

Wahlausschuss der Stadt Eberswalde

Eingang 01.10.08  
17.50 u  
du

**Beschwerde**

**Anfechtung der Kommunalwahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 28.09.2008 wegen Verstößen gegen die Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

Sehr geehrter Herr Holzhauer,

hiermit erkläre ich, dass ich die Kommunalwahl vom 28.09.2008 zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde, für ungesetzlich durchgeführt und ungültig halte. Ich fechte das Ergebnis der Wahl an. In meinen Augen liegen mehrere Verstöße gegen die BbgKWahlV vor.

1. Insbesondere ist nicht sichergestellt worden, dass die wählende Person auch identisch ist mit der Wahlbenachrichtigungskarte. Es wurde bei keinem mir bekannten Wähler die Identität (z.B. durch Personalausweis) festgestellt.  
Zeugen: A. Valkai, Marko Buch,
2. mir ist mindestens ein Wahllokal (Wahlbezirk 17) bekannt, welches während der Stimmenauszählung verschlossen und für Wahlbeobachter nicht zugänglich war. Zeugen. R.Zimmermann L. Zimmermann
3. Die Auszählung der Briefwahl erfolgte gesetzeswidrig, da die Briefe mit den Stimmzetteln offen in großen grauen Kisten (vor 18 Uhr) herumstanden und jederzeit ein Austausch der Stimmzettel hätte stattfinden können. Die BbgKWahlV verlangt, dass nach Öffnung der Außenumschläge (rot) der verschlossene Stimmzettelumschlag in eine verschlossene Wahlurne (analog zu den Wahllokalen) zu werfen ist und erst ab 18 Uhr diese Urne geöffnet werden darf. Da mit der Öffnung der roten Briefwahlumschläge schon mindestens ca. 15 Uhr begonnen worden ist, blieb genug Zeit die Stimmzettelumschläge auszutauschen, da diese offen zugänglich waren.
4. Verschriebene Zettel wurden nicht durch das Wahlbüro 16 ersetzt. Erst durch das massive Auftreten der Bürgerin Keil und den Hinweis auf eine Fernsehsendung wurde ein Ersatzwahlschein ausgehändigt.

Die o.a. gravierenden Mängel führen aus meiner Sicht zu einer Ungültigkeit zumindest der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, wenn nicht sogar zur Ungültigkeit auch der Kreistagswahl und der Ortsvorsteherwahl.

Ich fordere deshalb, bei Tagung des Wahlausschusses die Wahl für ungültig zu erklären und Neuwahlen anzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Zud, Marko

PA-Nr.: 2739 79568

b.u.